

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 19

Potsdam, den 4. Januar 2008

Nr. 1

Inhalt:

- **Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungsverpflichtung von Geflügel für das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom 12.05.2006** S. 1
- **Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming** S. 2

Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungsverpflichtung von Geflügel für das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom 12.05.2006

Die Allgemeinverfügung vom 12.05.2006 zur Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungsverpflichtung des Geflügels für das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam wird mit Wirkung vom 22.12.2007 widerrufen.

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Rita Haack
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 71

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Gemäß §13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 18.10.2007 (BGBl. I S. 2348) hat jeder, der Geflügel hält:

1. das Geflügel in geschlossenen Ställen oder
2. unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung zu halten.

Es gilt die allgemeine Stallpflicht bis auf Widerruf.

Es gelten weiterhin die allgemeinen Schutzmaßnahmen nach § 2 der Geflügelpest-Verordnung für jeden Geflügelhalter. Es ist ein Register zu führen, in das folgende Daten unverzüglich einzutragen sind:

1. Datum des Zuganges, sowie Art des Geflügels, Anschrift des bisherigen Tierhalters
2. Datum des Abganges, Name und Anschrift des künftigen Tierhalters
3. verwendete Tiere

Das Register ist 3 Jahre aufzubewahren.

Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens 3 Tieren bei einer Bestandsgröße bis zu 100 Tieren oder mehr als 2 % bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf, oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem aviären Influenzavirus (Virus der Geflügelpest) ausschließen zu lassen.

Begründung:

Das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam befindet sich im Umkreis von 50 km um den aufgetretenen Geflügelpest-Seuchenbestand von Bensdorf in Potsdam-Mittelmark.

In diesem Geflügelbestand sowie in zwei weiteren Beständen des Landes Brandenburg ist Geflügelpest, verursacht durch die hochpathogene Form des Erregers der aviären Influenza H5N1 aufgetreten - am 15.12.2007 im Landkreis Oberhavel, am 21.12.2007 im Landkreis Potsdam-Mittelmark, am 25.12.2007 im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Aus seuchenhygienischen Gründen zum Schutz der Geflügelbestände in der Landeshauptstadt Potsdam muss daher die Allgemeinverfügung vom 12.05.2006 gemäß der Geflügelpest-Verordnung § 13 Absatz 9 aufgehoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam oder beim Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt oder beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt oder bei jeder anderen Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam, Sitz in 14469 Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81, einzulegen.

i.A. Dr. Lehmann
Amtstierärztin

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

**Bekanntmachung der Regionalen
Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
vom 18.12.2007**

Die 10. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**am Donnerstag, dem 07.02.2008, um 16:00 Uhr,
in der Stadtverwaltung Teltow
Bürgersaal
Marktplatz 1-3
14513 Teltow**

statt. Die Tagesordnung ist identisch mit derjenigen der 10. Sitzung der Regionalversammlung vom 29.11.2007, die wegen Beschlussunfähigkeit nicht durchgeführt werden konnte.

Hinweise:

Die am 29.11.2007 einberufene Regionalversammlung war gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (HS) nicht beschlussfähig. Gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 HS und § 46 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg ergibt sich für die neu einzuberufende 10. Sitzung der Regionalversammlung folgende Regelung:

„Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten ist für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Regionalversammlung wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb eines halbes Jahres erneut zur Behandlung über eine nicht erledigte Tagesordnung einberufen und in der Einladung zu dieser Sitzung hierauf ausdrücklich hingewiesen ist.“

Unbehandelte Tagesordnung vom 29.11.2007:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2: Bestätigung des Protokolls der 9. Regionalversammlung am 03.05.2007 in Potsdam
- TOP 3: Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Haushaltssatzung 2008, Haushaltsplan 2008 einschließlich Vorbericht

- TOP 4: Konsequenzen aus den Urteilen des Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg vom 25.10.2007, Unwirksamkeit des Regionalplans, Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ vom 02. September 2004
weiteres Vorgehen
- TOP 5: Änderung des Regionalplanes, Teilplan „Windenergienutzung“
Eröffnung Beteiligungsverfahren einschließlich SUP-Bericht der Regionalversammlung gemäß § 2 Abs. 5 RegBkPIG
- TOP 6: Regionalplan Havelland-Fläming
6.1 geänderte Rahmenbedingungen für eine neue Regionalplanung in Brandenburg
6.2 Position der Regionalen Planungsstellen
6.3 Vorschlag zur Vorgehensweise in der Region Havelland-Fläming
- TOP 7: Sachlicher Teilregionalplan „Rohstoffsicherung/Windenergienutzung“ der Region Prignitz-Oberhavel
Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- TOP 8: Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B)
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin und Brandenburg ([unter www.gl.berlin-brandenburg.de](http://www.gl.berlin-brandenburg.de) abrufbar)
Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- TOP 9: Verschiedenes
9.1 Genehmigungsbescheid zur Ersten Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
9.2 Sitzungskalender der Organe und Ausschüsse 2008
9.3 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 10: Feststellung der Tagesordnung
- TOP 11: Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Zeit vom 23.01.2008 bis 06.02.2008 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 18.12.2007

Koch
Vorsitzender
der Regionalversammlung